

Antrag der Kommission für Justiz und
öffentliche Sicherheit* vom 4. Dezember 2001

KR-Nr. 299/2000

3908 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Abschreibung des Postulates KR-Nr. 299/
2000 betreffend Verstärkung und Aufwertung
des Grenzwachtkorps unter besonderer
Berücksichtigung des Kantons Zürich**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsicht in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom
31. Oktober 2001 und der Kommission für Justiz und öffentliche Si-
cherheit vom 4. Dezember 2001,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 299/2000 betreffend Verstärkung und
Aufwertung des Grenzwachtkorps unter besonderer Berücksichtigung
des Kantons Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 4. Dezember 2001

Im Namen der Kommission

für Justiz und öffentliche Sicherheit

Der Präsident:

Marco Ruggli

Die Sekretärin:

Anna Stöckli

* Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit besteht aus folgenden
Mitgliedern: Marco Ruggli, Zürich (Präsident); Hugo Buchs, Winterthur; Bern-
hard Egg, Elgg; Hans Egloff, Aesch b. Birmensdorf; Peter Good, Bauma; Alfred
Heer, Zürich; Beat Jaisli, Boppelsen; Thomas Müller, Stäfa; Susanne Rihs-Lanz,
Glattfelden; Regula Thalmann-Meyer, Uster; Jürg Trachsel, Richterswil; Johanna
Trempp, Zürich; Bruno Walliser, Volketswil; Dr. Beat Walti, Erlenbach; Helga
Zopfi-Joch, Thalwil; Sekretärin: Anna Stöckli.

Begründung

Der Kantonsrat hat am 20. November 2000 das Postulat KR-Nr. 299/2000 betreffend Verstärkung und Aufwertung des Grenzwachtkorps (GWK) unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Zürich am 20. November 2000 zur Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen. Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat mit der Vorlage 3908 vom 31. Oktober 2001 wie folgt Bericht und beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben:

Mit Schreiben vom 11. Juli 2001 unterbreitete der Regierungsrat dem Bundesrat die Forderung, den personellen Unterbestand des Grenzwachtkorps (GWK) durch die Zuweisung von zusätzlichen Ressourcen zu beseitigen, wobei die dringend notwendige Erhöhung des Personalbestandes unabhängig von der Umsetzung der Ergebnisse des Projektes USIS an die Hand zu nehmen sei.

In seiner Antwort vom 28. September 2001 anerkennt der Bundesrat die Stichhaltigkeit der vom Regierungsrat vorgetragenen Argumente hinsichtlich der Notwendigkeit einer Verstärkung und Aufwertung des GWK. Weiter hält der Bundesrat fest, dass ihn die Problematik der knappen Personalressourcen seit langem beschäftige. Diese falle besonders heute in einem sich verschärfenden Umfeld immer professionellerer und globalerer Delinquenz stark ins Gewicht. Um diese Entwicklung etwas abzufedern, werde das GWK seit 1998 durch 100 Angehörige des Festungswachtkorps unterstützt. Ebenfalls würden laufend organisatorische und logistische Optimierungsmassnahmen getroffen sowie die nationale und internationale Kooperation und der Informationsaustausch ausgebaut. Dies alles ändert nach Auffassung des Bundesrates nichts daran, dass vor allem genügend und gut ausgebildetes Personal ein wichtiger Erfolgsfaktor sei. In der Gesamtschau 2001 über die Ressourcen im Sicherheitsbereich des Bundes würden für die nächsten zwei bis drei Jahre rund 750 Stellen anbegehrt. In Anbetracht dieser vielfältigen Ressourcennachfrage werde eine Auslegeordnung für die gesamte Bundesverwaltung erstellt. Mit der Übernahme neuer Kompetenzen durch den Bund auf Grund des Parlamentsentscheides über die Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz und der Rechtsstaatlichkeit in der Strafverfolgung bzw. durch die Inkraftsetzung internationaler Rechtshilfeabkommen müsse aber den Personalbegehren aus dem Bereich des EJPD hohe Priorität eingeräumt werden. Dasselbe gelte für den unbestrittenen Personalmehrbedarf des GWK. Dennoch bleibe abzuwarten, welche Positionierung das GWK im Rahmen des neuen Konzeptes für die innere Sicherheit der Schweiz erfahren werde, wozu die Schlüsse des Projektes USIS abzuwarten seien. Bis dahin könne nicht mit einer Personalaufstockung des GWK gerechnet werden.

Im Rahmen von verschiedenen Projekten werden zurzeit die Strategien und die Strukturen der schweizerischen Sicherheitsarchitektur analysiert und überdacht. Im Vordergrund steht dabei das Projekt USIS (Überprüfung des Systems Innere Sicherheit der Schweiz), wobei die parallel laufenden Projekte wie «Polizei XXI», «Armee XXI» und «Bevölkerungsschutz» nicht ausser Acht gelassen werden dürfen, zumal diese Vorhaben untereinander verschiedene Schnittstellen aufweisen und der gegenseitigen Abstimmung bedürfen. Nicht unerwähnt bleiben schliesslich dürfen in diesem Zusammenhang die seitens des Bundes ins Auge gefassten Verhandlungen der Schweiz mit der Europäischen Union über den Anschluss an die Vertragswerke von Schengen und Dublin. Der Anfang Oktober veröffentlichte «Bericht USIS II – grobe Soll-Varianten und Sofortmassnahmen» hält betreffend das GWK ausdrücklich fest, dass dessen Personalunterbestand deutlich und unbestritten sei, und empfiehlt denn auch, diesem Umstand so rasch als möglich abzuhelfen. Auf Grund des allerdings noch nicht feststehenden Aufgabenbereiches des GWK innerhalb einer neuen Konzeption der inneren Sicherheit der Schweiz sieht der Bericht davon ab, die Personalaufstockung bereits im Rahmen von Sofortmassnahmen vorzuschlagen.

Zurzeit ist also noch offen, welches System der inneren Sicherheit unseres Landes als Ergebnis aus den verschiedenen laufenden Projekten hervorgehen wird. Es steht auch noch nicht fest, welche Rolle dem GWK als wichtigem nationalem Instrument in der schweizerischen Sicherheitsarchitektur zufallen wird und welche Ressourcen zur Erfüllung seines künftigen Beitrages zur inneren Sicherheit notwendig sind. Vor diesem Hintergrund ist zu verstehen, dass der Bundesrat eine personelle Aufstockung des GWK nur als Teil des ganzen erwähnten Projektes zur inneren Sicherheit behandeln will, umso mehr, als einerseits der Bundesrat die Argumente des Regierungsrates für einen personellen Ausbau des GWK als stichhaltig anerkannt und zugesichert hat, die weitere Entwicklung aufmerksam zu verfolgen und andererseits im Rahmen des Projektes USIS eine Personalaufstockung des GWK ausdrücklich empfohlen wird.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 299/2000 als erledigt abzuschreiben.

Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit hat dem Antrag des Regierungsrates vom 31. Oktober 2001 und seinen auf die bundesrätliche Antwort gestützten Ausführungen nichts beizufügen und beantragt ebenfalls, es sei das Postulat als erledigt abzuschreiben.